

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1343/2018			
Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH Co. KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)

Seitens der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.).....
- 2.).....

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.).....

Seitens der Fraktion UWG Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

- 1.).....

Seitens der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück im Rat der Samtgemeinde

Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1.).....“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 138 Abs. 3 Satz 1 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Abs. 2 des § 138 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass soweit mehrere Vertreter/innen der Kommune zu benennen sind, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte dazu zählen muss, sofern sie/er nicht darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 04.12.2017 den Gesellschaftsvertrag der HaseWohnbau GmbH & Co. KG in der vorgelegten neuen Fassung beschlossen. Hierzu wurde in der Neufassung des Gesellschaftsvertrages die Einrichtung eines Aufsichtsrates mit den entsprechenden Aufgaben und Rechten vorgesehen, der aus insgesamt 11 Mitgliedern besteht. 10 Mitglieder werden dabei vom Samtgemeinderat entsandt. Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied wäre gem. Ziff. 8.3 des neuen Gesellschaftsvertrages Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier. Da er jedoch zum Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH Co. KG bestellt ist, hat der Samtgemeinderat auf seinen Vorschlag hin eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde Bersenbrück an seiner Stelle in den Aufsichtsrat zu entsenden. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat vorgeschlagen, Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG zu entsenden.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat.

<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Sitze nach ganzen Zahlen</u>	<u>Sitze nach Bruchteilen</u>	<u>Gesamt</u>
<u>CDU/FDP</u>			
$\frac{18 \times 10}{36} = 5,00$	5	0	5
<hr/>			
<u>SPD/BLA</u>			
$\frac{7 \times 10}{36} = 1,94$	1	1	2
<hr/>			
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>			
$\frac{3 \times 10}{36} = 0,83$	0	1	1

UWG Ankum

$$\frac{5 \times 10}{36} = 1,38$$

1

0

1

UWG SG

$$\frac{3 \times 10}{36} = 0,83$$

0

1

1

Gesamt

10

Auf die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 5 Sitze im Aufsichtsrat, während 2 Vertreter/innen von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, 1 Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Vertreter der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreter der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück gestellt werden können.

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Güttler
Fachdienstleiter II